



# Gemeinsam erfolgreich

## Steuerliche Betriebsprüfung in Litauen

Informationen für Unternehmensinhaber,  
Geschäftsführer und Investoren



## Gemeinsam erfolgreich

---

*„Viele Faktoren machen Litauen gerade heute zu einem attraktiven Markt. Die Bedingungen vor Ort aus eigener Erfahrung kennend, beraten Sie unsere Spezialisten bei Ihrem geplanten Markteintritt oder dem Ausbau Ihrer Präsenz. Ob bei rechtlichen, steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen – gemeinsam schaffen wir eine optimale Grundlage für Ihren wirtschaftlichen Erfolg.“*

*Rödl & Partner*

*„Nur das perfekte Zusammenspiel unseres ganzen Teams – bestehend aus Basis, einzelnen Castell-Ebenen und natürlich den Kleinsten, die sich bis an die Spitze wagen – macht einen gemeinsamen Erfolg erst möglich.“*

*Castellers de Barcelona*

# Steuerliche Betriebsprüfung in Litauen

---

## **Rechtzeitiges Handeln, geschickte Verfahrensführung, erfolgreicher Abschluss**

Früher oder später trifft es nahezu jedes in Litauen ansässige Unternehmen – aber auch ausländische Unternehmen, die in Litauen tätig sind, stehen unter dem Stichwort „steuerliche Betriebsstätte“ schnell im Fokus der Steuerfahnder der litauischen Finanzverwaltung. Dies gilt spätestens dann, wenn Anträge auf Umsatzsteuervergütung gestellt werden. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ergeht daraufhin kurzfristig ein Prüfungsbescheid und die Finanzverwaltung sucht gezielt nach Grundlagen für weitere Steuerforderungen, um mittels Aufrechnung mit dem Vergütungsbetrag einer tatsächlichen Auszahlung zu entgehen.

Die teils überraschenden Ergebnisse einer solchen Prüfung führen oft zu verständlichen Reaktionen wie „wir wurden doch in Deutschland geprüft und dort gab es keine Beanstandungen“. Tatsächlich ist jedoch eher davon auszugehen, dass die litauische Finanzverwaltung insbesondere dann Anlass zur Beanstandung hat, wenn das deutsche Finanzamt sich zufrieden zeigte, da jeder nationale Fiskus gerne den größten Teil des zu verteilenden Steueraufkommens für sich selbst in Anspruch nimmt. Auch die Steuersysteme und die Methodik (etwa bei der Gewinnermittlung und -verteilung) sowie die Ermittlungsansätze der ausländischen und litauischen Steuerbehörden unterscheiden sich oftmals signifikant.

In einer solchen Situation, wie auch bei den laufenden Steuererklärungen und der optimierenden Steuerplanung, unterstützen wir Sie als verlässlicher Partner. Unsere Spezialisten verfügen über die nationale und internationale Expertise für grenzüberschreitende Strukturen und können bestehende Unsicherheiten bereits im Vorfeld beherrschbar machen. Wir kennen sowohl die Details der Rechts- und Steuernormen als auch die praktischen Ansätze vor Ort und wissen aus unserer Erfahrung wo die typischen Probleme lauern, worauf zu achten und wie zu reagieren ist. Deshalb können wir uns schnell einen Überblick verschaffen und geeignete Reaktionen und Maßnahmen empfehlen.

## **Prävention: Steuer-Compliance Check**

Unsere Erfahrung zeigt, dass präventive Maßnahmen die bei einer Aufwands-Nutzen-Analyse am besten abschneiden: laufende Sicherstellung einer rechtskonformen Rechnungslegung und die rechtzeitige Vorbereitung auf absehbare Prüfungen.

Bei bereits operativen Gesellschaften besteht der erste Schritt in Richtung Steuersicherheit meist aus einem umfassenden Steuer Compliance Check.

Hiervon sind in der Regel umfasst:

- › Ordnungsgemäße Buchführung (Richtigkeit der Buchungen, Vollständigkeit der Belegerfassung, Aktenführung, korrekte Erstellung der Steuererklärungen, Abgleich mit Behördendaten)
- › Allgemeine Qualität der Buchhaltungsorganisation
- › Steuerveranlagung, Körperschaftsteuerermittlung und -erklärung
- › ggf. erforderliche Wertberichtigungen, Voraussetzungen steuerwirksamer Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen
- › Transaktionen zwischen verbundenen Personen/Verrechnungspreise
- › Umsatzsteuer; USt-Ausweis und Erklärung
- › Lohn- und Einkommensteuer
- › Beiträge zum staatlichen Sozialversicherungsfonds und zum Krankenversicherungsfonds etc.

## Prävention: Laufende Steuerbuchhaltung und Steuerberatung

Steuerprüfungen können völlig unerwartet erfolgen, in der Regel gibt es aber bestimmte Anzeichen, aus denen mit einiger Sicherheit auf eine bevorstehende Prüfung zu schließen ist:

- › Telefonanrufe mit Finanzamtsmitarbeitern mit Fragen zu bestimmten Steuersachverhalten
- › Übermittlung von Fragebögen
- › Steuerprüfungen bei Auftraggebern, Kunden, Lieferanten
- › Antragstellung auf Steuererstattung

Spätestens wenn eine oder mehrere der oben genannten Anzeichen gegeben ist, sollten die steuerlichen Verhältnisse in Ordnung gebracht werden. Dies gilt umso mehr, als Korrekturen die freiwillig vor Erlass eines Prüfungsbeschlusses vorgenommen werden, keine Verspätungszuschläge und sonstige Strafzahlungen auslösen.

Eine zuverlässige und kompetente Buchhaltung ist die beste Voraussetzung für eine problemlose Steuerprüfung. Das *Outsourcing von Buchhaltungsleistungen* auf ein internationales Unternehmen wie Rödl & Partner bietet hierbei die Gewähr dafür, dass kosteneffizient, kontinuierlich, unabhängig und auf hohem Qualitätsniveau die steuerlichen Dokumentations-, Erklärungs-, und Zahlungspflichten erfüllt werden.

Sollten zu bestimmten steuerlichen Fragen keine abschließende Antwort gegeben werden können, kann über ein offizielles Auskunftsverfahren für die Zukunft eine *verbindliche Behördenauskunft* herbeigeführt werden.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt der Bereich Verrechnungspreise. Auch hier können wir gern prüfen, in welchem Umfang Dokumentationspflichten bestehen und eine entsprechende Verrechnungspreisdokumentation sowie die vertraglichen Grundlagen für unternehmensgruppeninterne Leistungsbeziehungen für Sie erstellen.

Daneben bietet eine professionell durchgeführte *optimierende Steuerplanung* nicht nur die Möglichkeit im erheblichen Umfang Steuersparpotential zu heben, sondern trägt auch zur Vorhersehbarkeit und Sicherheit im Prüfungsfall bei.

### Prüfungsankündigung: Vorbereitung

Geht der Prüfungsbescheid zu, sollten abhängig von der Situation des Unternehmens unverzüglich geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. An erster Stelle stehen hierbei in der Regel folgende Maßnahmen:

- › Klärung der Prüfungsart: bloße Überwachungsmaßnahme, Steueruntersuchung, Betriebsprüfung,
- › Kontaktaufnahme zum zuständigen Finanzamtsmitarbeiter zur Abklärung der Prüfungsinhalte sowie von Prüfungsanlass und -intention
- › Fristenberechnung und -kontrolle einschließlich ggf. der Anträge auf Fristverlängerung.

Von besonderer Bedeutung ist die Klärung der Prüfungsart. Korrekturen sind im Fall einer Betriebsprüfung nicht mehr möglich – mit teuren Konsequenzen. Besteht die Möglichkeit der Überleitung einer Steueruntersuchung auf eine Betriebsprüfung, ist deshalb rasches Handeln angezeigt!

Es sollte strikt darauf geachtet werden, dass Informationen nur im Rahmen des festgelegten Prüfungsumfangs erteilt werden, der aus dem Prüfungsbeschluss hervor geht, um eine Ausweitung der Prüfungen zu vermeiden. Deshalb sollte eine Kopie des Prüfungsbeschlusses, der bei der Prüfung in der Regel nur zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschließend einbehalten wird, angefertigt und einbehalten werden.

Ggf. legen wir für Sie fristgerecht formelle und informelle Rechtsbehelfe gegen bestimmte Anforderungen oder den Prüfungserlass als Ganzes ein.

## Prüfung: Begleitung und Verhandlung

Nachfolgend begleiten wir die Sammlung, Erstellung und Übersetzung der Unterlagen.

Erfahrungsgemäß sind die Anforderungen an die Vorlage von zu übersetzenden Unterlagen exzessiv, können aber bei kooperativem Verhalten und rechtzeitiger Abstimmung erheblich reduziert werden.

Wir übernehmen hierbei die Korrespondenz mit der litauischen Finanzverwaltung und koordinieren den Prüfungsablauf, wobei sich insbesondere die interkulturelle Vermittlung als entscheidender Erfolgsfaktor herauskristallisiert hat. Gerade in den Bereichen *Methodik der Ergebnisaufteilung zwischen Stammhaus und Betriebsstätte*, *Konzernumlagen* und sonstige Arten der *Weiterbelastung von Gesamtkosten* besteht mitunter erheblicher Erläuterungsbedarf.

Bei Bedarf verfassen wir schriftliche Erläuterungen und Stellungnahmen zur steuerlichen Behandlung streitiger Sachverhalte.

## Prüfungsergebnis: Umsetzung und Anfechtung

Gemeinsam mit Ihnen bewerten wir das Prüfungsergebnis und schlagen geeignete Reaktionen vor.

Dabei ist in sämtliche Überlegungen stets auch die steuerliche *Situation in Deutschland* und die Auffassung des deutschen Finanzamtes mit einzubeziehen, um eine *Doppelbesteuerung* zu vermeiden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses kommen Rechtsbehelfe und Rechtsmittel, Vereinbarungen mit der Steuerbehörde („Deals“), bis hin zur Einleitung eines Verständigungsverfahrens zwischen den beteiligten Finanzbehörden in Frage.

## Ihre Ansprechpartner

---



### Nora Vitkūniene

Steuerberaterin (LT), Leiterin Steuerberatung,  
Associate Partner

#### Tätigkeitsbereiche:

- › Steuerliche optimierende Gestaltungsberatung
- › Internationales Steuerrecht/grenzüberschreitende Steuerstrukturierung
- › Steuerliche Bewertung und Gestaltung im Rahmen von Transaktionen und Verschmelzungen; Tax Due Diligence
- › Verrechnungspreise/Transfer pricing
- › Beratungen zu sämtlichen körperschaftsteuerlichen Fragen

#### Berufserfahrung und aktuelle Tätigkeit:

- › Von 1993 – 1995 Finanzamt der Republik Litauen
- › Von 1995 – 2006 Staatliches Steueramt beim Finanzministerium
  - » Abteilung der internationalen Verträge, Leiterin
  - » Steuerliche Abteilung, Gruppe der internationalen Steuern, Leiterin
  - » Abteilung der Unternehmenssteuern, Gruppe der Körperschaftsteuer, Leiterin
  - » Abteilung der direkten Steuern, III Gruppe, Leiterin
  - » Amt des Steuerrechts, Abteilung der direkten Steuern, Leiterin
- › Seit April 2006 UAB „Rödl & Partner“; Leiterin der Steuerberatung

#### Sprachen:

- › Litauisch (Muttersprache)
- › Englisch
- › Russisch



**Diana Andriūnaitė**

Steuerberaterin (LT)

## **Tätigkeitsbereiche:**

- › Unternehmensbesteuerung
- › Persönliche Einkommenssteuer und Sozialabgaben
- › Umsatzsteuer

## **Berufserfahrung und aktuelle Tätigkeit:**

- › Von 2001 – 2006 Leitende Mitarbeiterin in der internationalen Kooperationsabteilung für die Vermeidung von Doppelbesteuerung
- › Von 2006 – 2007 Leitende Mitarbeiterin in der Abteilung für große Steuerverfahren und Steuerermittlung beim staatlichen Finanzamt
- › Von 2007 – 2011 Leiterin Steuerabteilung SEB Bank
- › Seit 2011 Steuerberaterin bei Rödl & Partner



## **Tobias Kohler,**

Rechtsanwalt (DE)  
Niederlassungsleiter, Partner

### **Tätigkeitsbereiche:**

- › Investitionsbetreuung
- › Internationales Steuerrecht
- › Handels- und Gesellschaftsrecht
- › Unternehmensübertragung und -umwandlung (M&A)

### **Berufserfahrung:**

- › Seit 2004 Tätigkeit für Rödl & Partner an den Standorten Lettland, Litauen und Polen
- › Seit März 2007 Leiter der Rechts- und Steuerberatung von Rödl und Partner in Litauen
- › Seit 2008 Niederlassungsleiter Litauen

### **Steuerrechtliche Tätigkeit:**

- › Diverse Veröffentlichungen und Vorträge zu steuerrechtlichen Themen in Litauen und Deutschland mit besonderem Bezug zu die baltischen Staaten: z.B.
  - » „Steuerplanung in den Baltischen Staaten: Steuerbelastung reduzieren – Risiken minimieren“
  - » „Ergebnisaufteilung zwischen Stammhaus und Betriebsstätte“
  - » „Let’s go shopping – Steueroptimierung unter Einsatz von Holdinggesellschaften“
  - » „Steuerliche Rahmenbedingungen in den Baltischen Staaten“
- › Begleitung zahlreicher grenzüberschreitender Compliance- und Gestaltungsprojekte einschließlich steuerlicher Transaktionsgestaltungen und Strukturierung von Immobilienfonds

## Rödl & Partner in Litauen

---

In Litauen sind wir bereits seit 1995 mit eigener Niederlassung in Vilnius vertreten. Etwa 30 Experten arbeiten bei uns, darunter vereidigte Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte und Buchhalter.

Die Rechts- und Steuerberatung in Litauen besteht derzeit aus zwei deutschen Rechtsanwälten, drei litauischen Rechtsanwälten sowie weiteren deutschen und litauischen Juristen.

Die Rechts- und Steuerberatung arbeitet im Rahmen des litauischen Standesrechts eng mit der Wirtschaftsprüfungs- und Buchhaltungsgesellschaft von Rödl & Partner zusammen, und bildet – an die litauischen Gegebenheiten angepasst – ein gemeinsames Steuerberatungsteam mit unseren Steuerberatern. Darüber hinaus kooperieren wir – insbesondere im Bereich internationale, strategische Steuerberatung – eng mit unseren Experten in unserer Zentrale in Nürnberg und weltweit.

Wir können in unserem Hause nahezu sämtliche allgemein zivilrechtlichen, unternehmens-, wirtschafts- und gesellschaftsrechtlichen sowie steuerberatenden Leistungen abdecken.

## Unser Profil

---

Rödl & Partner ist mit 89 eigenen Niederlassungen in 39 Ländern vertreten. Die integrierte Beratungs- und Prüfungsgesellschaft für Recht, Steuern, Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung verdankt ihren dynamischen Erfolg über dreitausend unternehmerisch denkenden Partnern und Mitarbeitern. Im engen Schulterschluss mit ihren Mandanten erarbeiten sie Informationen für fundierte – häufig grenzüberschreitende – Entscheidungen aus den Bereichen Wirtschaft, Steuern, Recht und IT und setzen sie gemeinsam mit ihnen um.

Die Geschichte von Rödl & Partner beginnt im Jahr 1977 mit der Gründung als Ein-Mann-Kanzlei in Nürnberg. Sorgfältig geplant folgten weitere Niederlassungen in Deutschland, in Mittel- und Osteuropa (ab 1989) sowie der Markteintritt in Asien (ab 1995), gefolgt von der Erschließung wichtiger Standorte in West- und Nordeuropa (ab 1998), in den USA (ab 2001), in Südamerika (ab 2005) und Afrika (ab 2008).

Unser Erfolg basiert seit jeher auf dem Erfolg unserer Mandanten: Rödl & Partner ist immer dort vor Ort, wo Mandanten Potenzial für ihr wirtschaftliches Engagement sehen. Statt auf Netzwerke oder Franchise-Systeme setzen wir auf

die enge, fach- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im unmittelbaren Kollegenkreis. So steht Rödl & Partner für internationale Expertise aus einer Hand.

Unser Selbstverständnis ist geprägt von Unternehmergeist – diesen teilen wir mit vielen, vor allem aber mit deutschen Familienunternehmen. Sie legen Wert auf persönlichen Service und haben gerne einen Berater auf Augenhöhe an ihrer Seite.

Unverwechselbar macht uns unser „Kümmerer-Prinzip“. Unsere Mandanten haben einen festen Ansprechpartner. Er sorgt dafür, dass das komplette Leistungsangebot von Rödl & Partner für den Mandanten optimal eingesetzt werden kann. Der „Kümmerer“ steht permanent zur Verfügung; er erkennt bei den Mandanten den Beratungsbedarf und identifiziert die zu klärenden Punkte. Selbstverständlich fungiert er auch in kritischen Situationen als Hauptansprechpartner.

Wir unterscheiden uns auch durch unsere Unternehmensphilosophie und unseren Ansatz der Kundenbetreuung: Die Bedürfnisse unserer Mandanten lassen sich nicht in einzelne Fachdisziplinen aufbrechen. Unser interdisziplinärer Ansatz basiert auf den Kompetenzen in den einzelnen Geschäftsbereichen und verbindet diese nahtlos in fachübergreifenden Teams.

## **Einzigartige Kombination**

Rödl & Partner ist kein Nebeneinander von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern. Wir arbeiten über alle Geschäftsbereiche hinweg eng verzahnt zusammen. Wir denken vom Markt her, vom Kunden her und besetzen die Projektteams so, dass sie erfolgreich sind und die Ziele der Mandanten erreichen.

Unsere Interdisziplinarität ist nicht einzigartig, ebenso wenig unsere Internationalität oder die besondere, starke Präsenz bei deutschen Familienunternehmen. Es ist die Kombination: Ein Unternehmen, das konsequent auf die umfassende und weltweite Beratung deutscher Unternehmen ausgerichtet ist, finden Sie kein zweites Mal.

## Ihr Ansprechpartner

---

**Litauen**  
**Vilnius**

**Tobias Kohler**

Tilto g. 1  
01101 Vilnius  
Litauen

Tel.: +370(52) 12 35 90  
Fax: +370(52) 79 15 14  
E-Mail: [vilnius@roedl.pro](mailto:vilnius@roedl.pro)





„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellern und bei uns.

Menschtürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellern und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschtürme, den Castellern de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

## Rödl & Partner

Tilto g. 1  
01101 Vilnius  
Litauen

Tel.: + 370(52) 12 35 90  
Fax: + 370(52) 79 15 14  
E-Mail: [vilnius@roedl.pro](mailto:vilnius@roedl.pro)

[www.roedl.com/lt](http://www.roedl.com/lt)